



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 ·
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer 227

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 9.11.2022

Mitteilung Nr. 367/2022

Verlängerung der Ausschreibungsfrist: Interne Ausschreibung für Lehrerinnen und Lehrer der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Teilnahme an einem zweijährigen weiterbildenden Masterstudiengang (berufsbegleitend) zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik ab 1. August 2023


Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Bewerbungsfrist für den im Folgenden dargestellten **weiterbildenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ auf den 25.11.2022 verlängert** wurde.

Im Rahmen des weiterbildenden Studiums Master of Education (M.Ed.) „Inklusive Pädagogik“ erfolgt die Qualifizierung insbesondere bezogen auf die Arbeit an inklusiven Schulen sowie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Die sonderpädagogischen Fachrichtungen „Wahrnehmung und Entwicklung“ (geistige Behinderung) und „Sprache“ werden als Wahlmodule angeboten. Die bisherigen Durchgänge der Weiterbildung sind sehr erfolgreich verlaufen.

Ab August 2023 wird der weiterbildende Masterstudiengang an der Universität Bremen zum siebten Mal angeboten. Die Teilnahme an der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung erfordert ein Engagement über das übliche Maß hinaus. Für die Dauer der Weiterbildung ist eine individuelle Unterrichtsermäßigung im Umfang von bis zu 10 Lehrerwochenstunden vorgesehen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung erwartet, dass die Teilnehmer:innen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mindestens fünf Jahre in dem durch die Weiterbildung

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

erreichten Lehramt für die Stadtgemeinde Bremen arbeiten. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit den Teilnehmer:innen geschlossen.

Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen und bei Bedarf an Gymnasien und berufsbildenden Schulen erfolgen. Im besonderen Einzelfall ist ein Einsatz an einer Grundschule möglich.

Ab dem zweiten Studienjahr sollten die Teilnehmer:innen mindestens acht Unterrichtsstunden in inklusiven Kontexten (z.B. besondere Sprach-, Werkstatt- und Förderangebote und Team-Teaching in sog. Schwerpunktklassen oder temporären Lerngruppen) eingesetzt werden.

Teilnahmevoraussetzungen für den Erwerb der sonderpädagogischen Lehramtsbefähigung:

Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudium kann sich bewerben, wer bezüglich des schulischen Einsatzes im Rahmen der Qualifizierung

- eine Lehramtsausbildung nach § 3 Absatz 3 Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter (BremLAG) absolviert hat oder
- über eine Seiteneinstiegsmaßnahme eine Lehramtsbefähigung oder eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation nach § 6a Absätze 1 und 2 BremLAG erworben hat und
- im Land Bremen in einer öffentlichen Schule als Lehrkraft arbeitet und
- qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorweisen kann.

Anforderungen

- Besondere Leistungen insbesondere im Umgang mit Heterogenität/Diversität im Unterricht vor dem Hintergrund der gemeinsamen Empfehlung der HRK und KMK zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (März 2015)
- Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs
- Besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht

Verfahren

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss für die Teilnahme an der Weiterbildung einen Antrag stellen, aus dem die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht.

Die Schulleitung muss über die Bewerbung zum Studium informiert werden. Der Antrag wird über die Schulleitung auf dem Dienstweg eingereicht. Die Schulleitung kann der Bewerbung ein Empfehlungs- und Eignungsschreiben beifügen.

Die Entscheidung über den Antrag unterliegt einem Auswahlverfahren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte sowie der Datenfreigabe (für Evaluationszwecke) zu geben.

Nach der Auswahlentscheidung durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt die Zulassung zum Masterstudiengang an der Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung stellt *Dienst am anderen Ort* dar und ist für zugelassene Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend. Die Teilnahmegebühren übernimmt die Senatorin für Kinder und Bildung.

Förderung von Schwerbehinderten

Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag mit folgenden Unterlagen (nur Kopien, keine Mappen oder Folien):

- Motivationsschreiben
- Zeugnis der Ersten Staatsprüfung oder des Masters of Education und der Zweiten Staatsprüfung
- Nachweis mindestens einjähriger Berufspraxis als Lehrer:in
- tabellarischer Lebenslauf

unter Angabe des Kennzeichens auf dem Dienstweg an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21-2

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Antragsschluss ist der 25.11.2022.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wittenberg unter der Tel.: 0421/361-16552 oder per E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de.

Sie finden die Unterlagen zur „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (IP WeiterbildungsV)“ und zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung unter „Lehrkräfte gesucht“. Für spezielle Fragen zum Weiterbildungsstudiengang Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen steht auch Frau Schubert unter Tel. 0421/218-

69311 oder per E-Mail philine.schubert@uni-bremen.de zur Verfügung (siehe auch <http://www.uni-bremen.de/weiterbildung/fuer-den-beruf/erziehung-bildung/inklusive-paedagogik.html>).

Bewerbungshinweis: Bitte fügen Sie Ihren persönlichen Unterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen oder Folien. Die Unterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden sie bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Meike Wittenberg